

**Ordnung
für das
MD/PhD-Studium
an der
Universität Leipzig***

Zweiter Abschnitt

Erster Abschnitt

Zweck des MD/PhD-Studiums

§1

Zweck

Das Promotionsstudium an der Universität Leipzig mit dem Ziel der Doppel-Promotionen zum Dr. rer. nat. und Dr. med., bzw. Dr. rer. nat. und Dr. rer. med. (nachfolgend MD/PhD-Studium genannt) vermittelt eine projektorientierte postgraduale Ausbildung in der Forschung mit dem Ziel der Befähigung zur vertieften selbständigen wissenschaftlichen Arbeit und einer erweiterten beruflichen Qualifikation für Aufgaben in der Forschung oder verwandten Tätigkeiten. Es soll der Förderung des besonders befähigten wissenschaftlichen Nachwuchses aus dem Bereich der Lebenswissenschaften dienen. Das Studium ist zweistufig aufgebaut. In der ersten Phase sollen die naturwissenschaftlichen bzw. medizinischen Grundlagen erarbeitet werden. Im zweiten Teil steht die Projekt orientierte Forschungsarbeit im Vordergrund, die sowohl zum Abschluss der Dissertation als auch zur Publikation der erzielten Forschungsergebnisse in international renommierten Fachzeitschriften führen soll. Die Verleihung des Dr. rer. nat. erfolgt an der Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie der Universität Leipzig nach der jeweils geltenden Promotionsordnung. Die Verleihung des Dr. rer. med. und des Dr. med. erfolgt an der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig nach der jeweils geltenden Promotionsordnung. Die Ordnung für das MD/PhD-Studium an der Universität Leipzig regelt die Zusatzausbildung, sowie die Berechtigung zur zweiten Promotion. Bei Abschluss beider Dissertationen kann die Universität eine erklärende Urkunde über den erfolgreichen Abschluss des MD/PhD-Programms ausstellen.

* Die maskuline Form der geschlechtsspezifischen Beschreibungen gilt entsprechend für die weibliche Form

Zugangs- und Zulassungsbestimmungen

§ 2

Zugangsbestimmungen

(1) Das MD/PhD-Studium steht Personen offen, die im Studiengang Medizin an der Universität Leipzig eingeschrieben sind, das Physikum erfolgreich abgelegt haben und ihre Dissertationsarbeit zum Dr. med. vorgelegt haben (Abschluss des praktischen Teils), sowie Naturwissenschaftlern mit abgeschlossenem Hochschulstudium, die an der Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie der Universität Leipzig in die Doktorandenliste eingetragen sind und sich mit einem medizinisch relevanten Thema beschäftigen.

(2) Bewerber müssen überdurchschnittliche Studienleistungen nachweisen. Der bisherige Werdegang muss eine besondere Befähigung und Motivation zur wissenschaftlichen Arbeit erkennen lassen. Diese ergibt sich bei Medizinern aus einer, zumindest in ihrem experimentellen oder analytischen Teil abgeschlossenen, besonders qualifizierten Promotionsleistung in der Medizin oder Zahnmedizin. Naturwissenschaftler müssen bereits eine akzeptierte Erstautorpublikation, die sie im Rahmen ihrer Dissertation zum Dr. rer. nat. erarbeitet haben, nachweisen. Über die Eignung der Bewerber entscheidet die MD/PhD-Kommission (§ 4).

§ 3

Zulassung zum MD/PhD-Studium

(1) Die Teilnehmerzahl für das MD/PhD-Studium ist begrenzt. Die Zahl der aufzunehmenden Bewerber wird auf jährlich fünf Naturwissenschaftler und fünf Medizinstudierende festgesetzt. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt durch die MD/PhD-Kommission (§ 4). Der Studienbeginn ist in der Regel zweimal im Jahr zu einem von den beteiligten Fakultäten der Universität Leipzig

veröffentlichten Termin möglich.

(2) Für die Zulassung zum ersten Studienabschnitt des MD/PhD-Studiums ist die Note des Physikums oder der Universitätsabschlussprüfung und die Qualität der Promotions- und sonstigen wissenschaftlichen Leistung gemäß § 2 Abs. 2 entscheidend zu berücksichtigen. Über den Grad der besonderen Befähigung und Motivation zur wissenschaftlichen Arbeit entscheidet die MD/PhD-Kommission aufgrund eines Auswahlgesprächs und der Qualität des vorgeschlagenen Projektes unter Beachtung der Arbeitsbedingungen der Arbeitsgruppe. Über das Auswahlgespräch ist ein Protokoll zu erstellen. Das Projekt wird von der MD/PhD-Kommission beurteilt; hierzu holt die Kommission ein Gutachten eines Hochschullehrers über das Projekt ein. Das Ergebnis des Auswahlgesprächs und die Qualität des vorgeschlagenen Projektes sind bei der Auswahl der Bewerber gleichrangig zu berücksichtigen.

(3) Bewerbungsunterlagen werden über die jeweiligen Dekanate der MD/PhD-Kommission zugeleitet. Diese enthalten:

1. eine formlose Bewerbung für das MD/PhD-Studium, aus der die Eignung und Motivation für das MD/PhD-Studium, wissenschaftliche Interessensgebiete und die Vorstellung zum weiteren Berufsweg hervorgehen;
2. Lebenslauf und Zeugnisse sowie Angaben oder Befähigungsnachweise zu Kenntnissen der englischen Sprache (bei Bewerbern aus nicht deutschsprachigen Ländern auch der deutschen Sprache);
3. ein Empfehlungsschreiben des Betreuers (§ 4 Abs. 4) mit Themenennung des Forschungsprojektes, Zusage der wissenschaftlichen Betreuung, Bestätigung des Arbeitsplatzes, Angaben zur geplanten Finanzierung der Forschungsarbeit;
4. eine Beschreibung des geplanten Forschungsprojektes mit Darstellung der wichtigsten Aspekte des gegenwärtigen Forschungsstandes und Arbeitsplan des Projektes (nach Abstimmung mit dem Betreuer); dabei soll verdeutlicht werden, dass es sich um ein anspruchsvolles Forschungsvorhaben handelt, das einen wichtigen wissenschaftlichen Beitrag erwarten

lässt;

5. eine Aufstellung der während des MD/PhD-Studiums geplanten Seminare und Praktika des gewählten Fachgebietes;
6. für Medizinstudenten: der Nachweis der Einschreibung im Studiengang Medizin an der Universität Leipzig und über den abgeschlossenen experimentellen Teil zum Dr. med.;
7. für Naturwissenschaftler: der Nachweis der Einschreibung in die Doktorandenliste der Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie und Beleg einer akzeptierten Erstautorpublikation im Rahmen der Dissertation zum Dr. rer. nat.

(4) Aufgrund der Bewerbung entscheidet die MD/PhD-Kommission über Aufnahme in das MD/PhD-Studium und legt das zu absolvierende Curriculum fest.

(5) Für die Zulassung zum zweiten Studienabschnitt (Forschungsprojekt) werden folgende Nachweise benötigt:

- Medizinstudierende: abgeschlossenes Staatsexamen, abgeschlossene Dissertation zum Dr. med., akzeptierte Erstautorpublikation, Nachweis über 15 Leistungspunkte (oder äquivalente Studienleistungen, siehe § 5 Abs. 2);

- Naturwissenschaftler: abgeschlossene Dissertation zum Dr. rer. nat., Nachweis über 15 Leistungspunkte (oder äquivalente Studienleistungen, siehe § 5 Abs. 2).

Dritter Abschnitt

MD/PhD-Kommission

§4

MD/PhD-Kommission

(1) Die MD/PhD-Kommission ist für die Durchführung des MD/PhD-Studiums gemäß dieser Ordnung zuständig.

(2) Die Kommission besteht aus sechs Professoren, wobei drei der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig und drei der Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie angehören. Die Mitglieder der Kommission

werden von den Fakultätsräten für einen Zeitraum von drei Jahren, gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte einen Hochschullehrer zum Vorsitzenden.

(3) Die MD/PhD-Kommission wählt aus den Bewerbern gemäß den Zulassungskriterien (§ 3 Abs. 2) die MD/PhD-Studierenden aus.

(4) Die MD/PhD-Kommission ernennt für jeden MD/PhD-Studenten zwei Betreuer, von denen je einer der Medizinischen Fakultät und der Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie der Universität Leipzig angehört. Diese müssen habilitierte Mitglieder einer der beiden Fakultäten sein und fachlich in einem engen Verhältnis zum Thema des Projektes stehen. Bei mehreren MD/PhD-Studierenden in dem gleichen Fachgebiet kann dieselbe Person mehrere MD/PhD-Studierende betreuen.

(5) Die MD/PhD-Kommission überprüft die Studienleistungen und bestätigt den Promotionskommissionen, dass die für die Zulassung zum zweiten Studienabschnitt gemäß § 3 Abs. 5 vorzulegenden Nachweise erbracht worden sind.

Vierter Abschnitt

Studienprogramm

§5

Inhalt des Studiums

(1) Die Studieninhalte werden über die experimentelle oder äquivalente theoretische Forschungsarbeit und in projektbezogenen sowie fachübergreifenden forschungsorientierten Praktika und Seminaren vermittelt. Die MD/PhD-Kommission legt hierzu nach Abstimmung mit den am Studium beteiligten Hochschuleinrichtungen einen Studienplan mit obligatorischen und empfohlenen Veranstaltungen für jede Fachrichtung vor. Die Lehrveranstaltungen werden von Hochschullehrern der Universität Leipzig abgehalten. Sie können in englischer Sprache stattfinden. Lehrveranstaltungen eines Graduiertenkollegs können Teil des Studienplans sein. Studierende sollen dabei auch eigenständig tätig werden, z. B. durch Seminarvorträge oder Doktorandenkollegs.

(2) Der Studienerfolg in den Lehrveranstaltungen des MD/PhD-Studiums wird durch regelmäßige studienbegleitende Leistungskontrollen überprüft und von der für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrperson in Form eines benoteten Leistungsnachweises bestätigt. Für jede erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltung werden Leistungspunkte vergeben.

(3) Die MD/PhD-Studierenden stellen ein individuelles Curriculum in Absprache mit ihren Betreuern zusammen, das der MD/PhD-Kommission zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Mindestanzahl an Leistungspunkten der Vorlesungen, Seminare und Praktika während des MD/PhD-Studiums beträgt 15 Leistungspunkte, wobei sechs Leistungspunkte in Form von Praktika erworben werden müssen. Bei Lehrveranstaltungen, die noch nicht mit Leistungspunkten zertifiziert sind, entscheidet die MD/PhD-Kommission entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltung, welche Anzahl von Leistungspunkten hierfür zu vergeben ist. Die erfolgreiche Teilnahme jeder Lehrveranstaltung ist durch einen Leistungsschein zu belegen. (Eine Anerkennung des Unterrichts nach dem European Credit Point System ist zukünftig für alle Lehrveranstaltungen vorgesehen.)

§ 6

Betreuung

(1) Die für jeden MD/PhD-Studierenden durch die MD/PhD-Kommission einzusetzenden Betreuer haben folgende Aufgaben:

1. Betreuung und individuelle fachliche Beratung der MD/PhD-Studierenden während der gesamten Dauer des MD/PhD-Studiums.
2. Evaluation der MD/PhD-Studierenden während des Studiums durch Abnahme von Berichten sowie Begutachtung der Arbeitsleistungen.
3. Im Rahmen des Forschungsprojektes ist ein inhaltlich abgegrenztes Thema mit angemessenen Methoden so zu bearbeiten, dass dabei mit realistischer Erfolgsaussicht ein wissenschaftlicher Erkenntniszuwachs entsteht und die erzielten Ergebnisse in Zeitschriften mit Gutachtersystem publiziert werden können. Die Betreuer haben

sicherzustellen und der MD/PhD-Kommission darzulegen, dass der Studierende nicht mit Aufgaben belastet wird, die nicht der Qualifizierung zum MD/PhD dienen.

(2) Die jeweiligen fachlichen Betreuer sind für die Finanzierung des Forschungsprojektes verantwortlich und bemühen sich um die Finanzierung der ihnen zugewiesenen MD/PhD-Studierenden während des zweiten Studienabschnittes des MD/PhD-Studiums.

(3) Die Betreuer sollen die MD/PhD-Studierenden bei der weiteren beruflichen Planung beraten.

(4) Die Betreuung der MD/PhD-Studierenden endet mit Ablegung des Rigorosums in der Regel drei, spätestens jedoch fünf Jahre nach Beginn des MD/PhD-Studiums, bzw. des zweiten Abschnittes des MD/PhD-Studiums für Medizinstudierende.

Fünfter Abschnitt

Promotion zum Dr. rer. nat. bzw. Dr. rer. med.

§ 7

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Doktorandenlisten der Fakultäten

(1) Medizinstudierende, die in das MD/PhD-Programm aufgenommen wurden, das dritte Staatsexamen abgeschlossen haben, den Dr. med., eine Erstautorpublikation und 15 Leistungspunkte im Rahmen ihres Curriculums erworben haben (§5 Abs. 3), werden in die Doktorandenliste der Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie aufgenommen. Das Forschungsprojekt dauert in der Regel drei Jahre. Als vertretender Hochschullehrer in der Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie wird in der Regel der Betreuer, den die MD/PhD-Kommission eingesetzt hat, fungieren. Alles Weitere regelt die Promotionsordnung der

Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie.

(2) Naturwissenschaftler, die in das MD/PhD-Programm aufgenommen wurden, das Rigorosum ihrer naturwissenschaftlichen Dissertation abgelegt haben und 15 Leistungspunkte im Rahmen ihres Curriculums (§5 Abs. 3) erworben haben, werden in die Doktorandenliste der Medizinischen Fakultät aufgenommen. Das Forschungsprojekt dauert in der Regel ein Jahr. Als vertretender Hochschullehrer in der Medizinischen Fakultät wird in der Regel der Betreuer, den die MD/PhD-Kommission eingesetzt hat, fungieren. Alles Weitere regelt die Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät.

§ 8

Bestätigung der Teilnahme am MD/PhD-Programm der Universität Leipzig

Nach erfolgreichen Abschlüssen in den Qualifikationen Dr. med./Dr. rer. med. und Dr. rer. nat., sowie im Zusatzstudium kann die Universität Leipzig auf Antrag der MD/PhD-Kommission auf Vorschlag der Betreuer eine erklärende Urkunde zu dem absolvierten Zusatzstudium erstellen, in dem die Angabe **Doctor of Philosophy (MD/PhD) für Medizinabsolventen bzw. Doctor of Scientific Medicine (PhD/(MD(Sci))) für Naturwissenschaftler** zu erkennen ist.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung wurde vom Akademischen Senat der Universität Leipzig am 14. 9. 2004 beschlossen.

(2) Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Prof. Dr. F. Häuser
Rektor